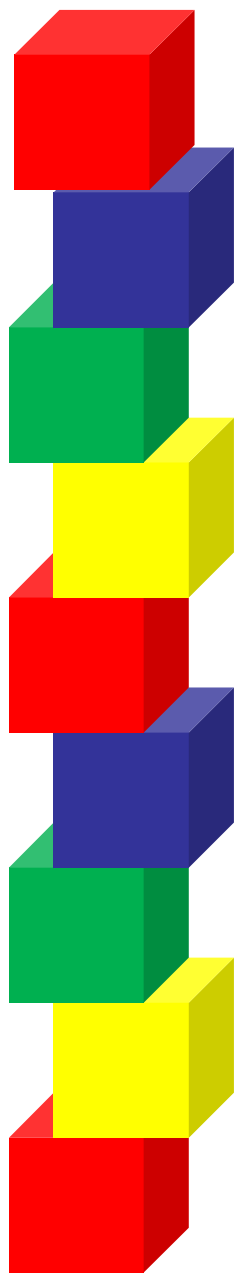




**Der Arbeitskreis
Arbeits- und Gesundheitsschutz
präsentiert:**

Leitern



Stand: Dezember 2016

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



Wer wir sind



Hallo Kolleginnen und Kollegen.

**Herzlich willkommen beim Arbeitskreis „AGUS“.
AGUS steht für Arbeits- und Gesundheitsschutz.**

**Ihr wisst sicher, dass Betriebsräte
beim Arbeits- und Gesundheitsschutz
ein gehöriges „Wörtchen mitzureden“ haben.**

**Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitsschutzgesetz,
Arbeitsstättenverordnung und Baustellenverordnung!**

**Das sind die starken Instrumente die wir haben,
um unseren Kollegen ihr wichtigstes Gut zu erhalten:
die Gesundheit.**



Leitern auf Baustellen



Worin liegt das Problem?



Immer wieder kommt es auf unseren Baustellen zu schweren Absturzunfällen mit Leitern.

Schuld daran ist in den meisten Fällen der unsachgemäße Umgang mit diesem Arbeitsmittel.



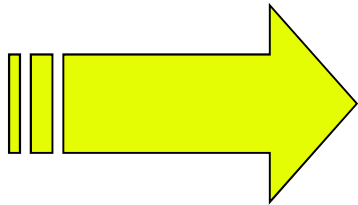
Unser Thema: Leitern auf Baustellen



Was sagt uns das Regelwerk!

**Leitern dürfen bei Bauarbeiten nicht
als Arbeitsplatz verwendet werden!**

**Betriebssicherheitsverordnung 2015
hier: Anhang 1 Nr. 3.1.4**



**Berufsgenossenschaftliche Information
hier: DGUV I 208-016**

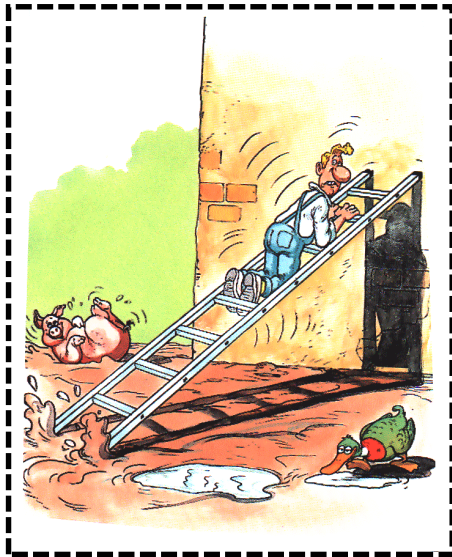
**(Anmerkung: Diese ist inhaltlich identisch mit der
Technischen Regel für Betriebssicherheit 2121 Teil 2;
mit Stand: 2010)**



Leitern auf Baustellen



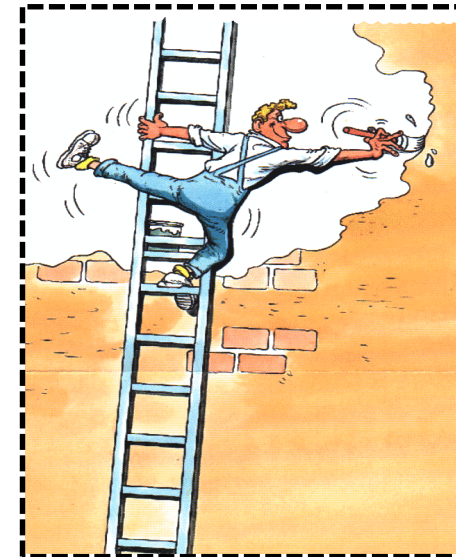
Wie kommt es zu Unfällen?



Zum Beispiel durch einen unsicheren Untergrund.



Zum Beispiel durch Ab- oder Wegrutschen.



Zum Beispiel durch seitliches Herauslehnen.



Leitern auf Baustellen



Was kann man dagegen tun?

TOP-Regel beachten
(nach §4 Arbeitsschutzgesetz)

Die TOP Regel gibt die Reihenfolge der zu wählenden Schutzmaßnahmen vor:

Technisch-**O**rganisatorisch-**P**ersönlich

Über die zu erstellende Gefährdungsbeurteilung ist deshalb zu prüfen und festzulegen, welches Arbeitsmittel zum Einsatz kommt



Leitern auf Baustellen



Wenn aber trotzdem die Leiter zum Einsatz kommen sollte (1)



Dann aber bitte nicht so!



Leitern auf Baustellen



Wenn aber trotzdem die Leiter zum Einsatz kommen sollte (2)

**Dazu sagt die Betriebssicherheitsverordnung
Anhang 1 Nr. 3.1.4 folgendes:**

Die Verwendung von Leitern als hoch gelegene Arbeitsplätze ist nur in solchen Fällen zulässig, in denen wegen der geringen Gefährdung und wegen der geringen Dauer der Verwendung die Verwendung anderer, sicherer Arbeitsmittel nicht verhältnismäßig ist und die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass die Arbeiten sicher durchgeführt werden können.

(siehe hierzu auch die Vorgaben aus der Technischen Regel für Betriebssicherheit 2121 Teil 2, Punkt 3 – Gefährdungsbeurteilung)



Leitern auf Baustellen



Wenn aber trotzdem die Leiter zum Einsatz kommen sollte (3)

Dann doch besser so!



Unser Beispiel zeigt den Einsatz einer Podestleiter



Leitern auf Baustellen



Wenn aber trotzdem die Leiter zum Einsatz kommen sollte (4)

**Dann auf den sicherheitsgerechten Zustand der Leiter achten!
Jeder Benutzer einer Leiter, muss diese vor dem Besteigen auf
ihren sicheren Zustand hin überprüfen:**

Sind die Holme unbeschädigt (z.B. durch Risse)?

Ist die Leiter an keiner Stelle geflickt oder mit Tricks verlängert worden?

Sind die Sprossen oder Stufen fest mit den Holmen verbunden?

Sind die Leiternschuhe vorhanden und haben sie ausreichendes Profil?

Sind die als Spreizsicherung vorhandenen Gurte oder Ketten unbeschädigt und funktionssicher?

Wichtig:

Schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden.

Kein Standplatz höher als 2m!



Leitern auf Baustellen



Fazit:

Bauarbeiten auf Leitern sind **grundsätzlich nicht zulässig**

Leitern sollten **nur im Ausnahmefall zum Einsatz kommen**

**Diese Ausnahmen sind sehr exakt und erschöpfend
in der DGUV Information 208-016 definiert
(Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten)**

**Merke: Es geht um deine und um die Gesundheit
deiner Kollegen !!!!!**



Auf ein Wort noch



Wir hoffen, dass wir Euch mit dieser kleinen Infothek schnell und informativ unterstützen konnten.

Es ist unser Anliegen in dieser Form die Möglichkeiten aufzuzeigen, die man nutzen kann, wenn Probleme entstehen oder sogar schon bestehen.

Dabei möchten wir zu Bedenken geben, dass in der Gesetzgebung weit mehr an Mitwirkungsrechten verankert sind, als dass wir diese hier alle wiedergeben könnten.

Wer mehr über uns und unsere Arbeit wissen möchte, oder sogar Interesse gefunden hat bei uns mitzuarbeiten, findet uns auf der Internetseite www.rhein-main.igbau.de

